

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 36 des Grundgesetzes

Im Artikel 36 des Grundgesetzes heißt es unter anderem: „Bei den obersten Bundesbehörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden.“

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. Was wurde bisher unternommen, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen?
2. In welchen der obersten Bundesbehörden sind bereits Beamte aus den neuen Bundesländern „in angemessenem Verhältnis“ beschäftigt?
3. Für den Fall, daß Frage 2 im Detail oder insgesamt negativ beantwortet werden muß:
Was wird getan, dieses Verhältnis herzustellen, und an welchen Zeitraum ist dabei gedacht?

Bonn, den 11. Oktober 1991

**Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75

ISSN 0722-8333